

Beschlussauszug

des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren vom
20.08.2014

Ö 11.1 Anfrage zur medizinischen Grund- und Regelversorgung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** (offen)
Zeit: 16:00 - 17:10 **Anlass:** Sitzung
Raum: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30)
Ort: Rathaus Wanne
Vorlage: 2014/0517 Anfrage zur medizinischen Grund- und Regelversorgung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen

Die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke wird von Herrn Stadtrat Chudziak wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Haben in Herne alle Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge mit Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 1 Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Anspruch auf eine medizinische Grund- und Regelversorgung?

Ja

Zu Frage 2:

Besteht für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge eine freie Auswahl (Praxis oder Krankenhaus) bei der Inanspruchnahme der medizinischen Grund- und Regelversorgung?

Ja

Zu Frage 3:

Werden Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge über ihre Rechte der Inanspruchnahme zur medizinischen Grund- und Regelversorgung, mit Unterstützung einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers in ihrer Heimatsprache „nachvollziehbar und verständlich“ informiert?

Ja, mit Unterstützung der vorhandenen Sozialarbeiterinnen.

Zu Frage 4:

Wie vielen Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen wurden in irgendeiner Angelegenheit die Inanspruchnahme zur medizinischen Grund- und Regelversorgung untersagt?

Niemandem

Zu Frage 5:

Werden die entstandenen Kosten der Inanspruchnahme zur medizinischen Grund- und Regelversorgung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen komplett erstattet?

Ja, ggf. nach vorheriger Kostenzusage des AsylbLG-Trägers.

Zu Frage 6:

Gibt es eine „anonymisierte“ Versorgung in Herne bzw. ist eine in Planung?

Nein